

Beschluß der Elternkammer vom 28.4.09

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) möge sich gegenüber der für die Frühkindliche Bildung im Bereich Kindertagesstätten zuständigen Behörde für Soziales und Gesundheit (BSG) wie folgt einsetzen:

Um eine nachhaltige Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung in Hamburg zu erreichen ist ein externes, unabhängiges und professionelles Instrument der Qualitätsmessung und – weiterentwicklung notwendig. In Analogie zur Schulinspektion soll daher eine Inspektion für die Frühkindliche Bildung im Bereich der Kindergärten, Kindertagesstätten und Horte in den Schulen geschaffen werden. Beipielsweise könnte dazu – in gemeinsamer Trägerschaft von BSB und BSG - am Institut für Bildungsmonitoring (ifbm) parallel zur Schulinspektion eine Inspektions-Abteilung für Frühkindliche Bildung eingerichtet werden. Diese Abteilung hätte den Auftrag, alle Hamburger Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mit einem standardisierten Verfahren innerhalb von vier Jahren zu evaluieren. Sie wäre ein wirkungsvolles Steuerungsinstrument hin zu mehr Kita-Qualität. Die bereits seit 2007 gemachten Erfahrungen der Schulinspektion sollten für den Kita-Bereich nutzbar gemacht werden.

Bezugsnorm für die Kita-Inspektion sollten die für diesen Bereich bereits gültigen „Bildungsempfehlungen“ und ein noch zu erarbeitender „Rahmen für Qualitätsentwicklung“ sein. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll die „Bildungsempfehlungen“ derart umzubenenen, dass auch begrifflich für die Allgemeinheit und speziell für die Eltern der verbindliche Charakter im Sinne von Bildungsstandards deutlich wird.

Folgende Methoden sollte die Kita-Inspektion einsetzen:

- Daten- und Dokumentenanalyse
- Schriftliche Befragungen von Eltern, pädagogischem Personal sowie – im Hortbereich - Schülerinnen und Schülern anhand von standardisierten Fragebögen
- Separate Gespräche mit Vertretern der an Kitas und Horten beteiligten Gruppen (Leitung, Pädagogisches Personal, Eltern, Kinder)
- Besuche der pädagogischen Angebote der Einrichtungen, um Einblicke in die Lern- und Entwicklungssituation vor Ort zu gewinnen

Den an der Einrichtung beteiligten Gruppen wird ein Abschlussbericht zeitnah präsentiert und schriftlich zur Verfügung gestellt. Die Kita-Inspektion veröffentlicht jährlich einen zusammenfassenden Evaluations-Bericht für die Frühkindliche Bildung in Hamburg.

Hintergrund:

Obwohl Hamburg jährlich rund 400 Mio. Euro für die Frühkindliche Bildung u.a. in Kindergärten und Kitas ausgibt, wird die Kita-Qualität bislang nur uneinheitlich über interne Qualitätssicherungssysteme der Träger bewertet und entwickelt. Der Kita-Bereich, geprägt von derzeit über 900 Einrichtungen von 55 verschiedenen Trägern, entzieht sich mithin weitgehend einer öffentlichen Kontrolle, obwohl er weitestgehend öffentlich finanziert ist. Es ist bekannt, dass etwa ein Drittel der Hamburger Kitas qualitativ unterdurchschnittlich arbeiten, auch mangels bedarfsdeckender finanzieller Ausstattung. Die ursprünglich in das Kita-Gutscheinsystem gesetzte Erwartung hier marktregulativ Veränderungen hervorzubringen, hat sich rückblickend nicht erfüllt. Auch Eltern haben u.a. aufgrund von Elternbeiträgen von bis zu 400 Euro pro Monat und Kind einen Anspruch auf angemessene Qualität. Der CDU-GAL-Koalitionsvertrag vom 17.4.08 sieht daher die Gründung eines Kita-TÜVs vor.

Die Elternkammer strebt diesbezüglich eine gemeinsame Erklärung mit dem Landeselternausschuss für Kindertagesbetreuung (LEA) an, um Unabhängigkeit und externen Charakter dieses neuen Instruments der Qualitätskontrolle sicherzustellen.